



Brüssel, den 23. Oktober 2026
(OR. en)

14798/26

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0210(COD)

CODEC 1956
EF 273
ECOFIN 1349
ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Zahlungsdienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 260/2012, (EU) 2017/2394 und (EU) 2021/1230 (erste Lesung) - Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme² am 22. August 2023 abgegeben.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme³ am 14. Dezember 2023 abgegeben.
4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme⁴ am 30. April 2024 abgegeben.
5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung⁵ am 23. April 2024 festgelegt.

¹ Dok. 11222/23 + ADD 1 bis 4.

² ABl. C, C/2023/1019, 16.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1019/oj>.

³ ABl. C, C/2024/1594, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1594/oj>.

⁴ Dok. 9761/24.

⁵ Dok. 10664/24.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 22. April 2026 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁶ erzielt wurde.
 7. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) hat am 5. Mai 2026 die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte⁷.
 8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8543/26 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 8543/26 ADD 1 REV 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-

⁶ Dok. 8221/26.

⁷ Dok. 9304/26.